

Anlage 8:

Friedhof Borsfleth

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

(Grabnutzungsgebühren einschl. Friedhofsunterhaltungsgebühren der jeweiligen Grabstätte)

1. Reihengrabstätte im Rasenfeld für Urnen ohne eigene Grabpflege	2.400 €
2. Wahlgrabstätte für Särge für 30 Jahre je Grabbreite	2.400 €
3. Wahlgrabstätte für Särge in Rasenlage mit Pflanzbeet für 30 Jahre je Grabbreite	3.500 €
4. Wahlgrabstätte für Särge in Rasenlage ohne Pflanzbeet für 30 Jahre je Grabbreite	3.500 €
5. Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen für 20 Jahre je Urne	1.600 €
6. Urnenwahlgrabstätte im Rasenfeld für 20 Jahre je Urne	2.400 €
7. Baumgrabstätte für 20 Jahre je Urne	2.400 €
8. Für die zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Grabstätte gem. Nr. 2, 3 und 4	1.400 €

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

Für jedes Jahr des Wiedererwerbs wird der Jahresbetrag der Gebühren unter Nr. 2 bis 7 berechnet.

II. Verwaltungsgebühren

1.1. Für das Ausstellen/Umschreibung einer Urkunde	30 €
1.2. Für die Entscheidung über Anträge auf Genehmigung zur Aufstellung	
2.1. eines stehenden Grabmals	180 €
2.2. eines liegenden Grabmals	30 €
3. Anerkennung eines Gewerbetreibenden	50 €

III. Gebühren für die Bestattung

Für das Ausheben der Gruft, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde.

1. Für eine Erdbestattung	
Särge bis 1,20 m	450 €
Särge über 1,20 m	1.000 €
2. Für eine Urnenbestattung	450 €

IV. Gebühren für die Ausgrabungen

1. Für die Ausgrabung einer Leiche	2.900 €
2. Für die Ausgrabung einer Aschenurne	600 €